AGB

Gremo GmbH – Wylerfeldstrasse 35 – 3014 Bern

1. Geltungsbereich
   Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Dienstleistungen der Gremo GmbH. Dazu gehören Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Renovationen, Hauswartungen, Möbelbau sowie weitere fachspezifische Arbeiten und andere Dienstleistungen.

2. Offerten und Vertragsabschluss
   Offerten der Gremo GmbH sind ab Ausstelldatum für 30 Tage gültig. Steigen die Materialpreise zwischen Offertstellung und Auftragserteilung um mehr als 5 %, behält sich die Gremo GmbH eine entsprechende Anpassung vor, welche durch die Kundschaft zu tragen ist. Die Kundschaft ist in diesm Fall zu informieren.
   Spätestens mit der Unterzeichnung oder einer sonstigen Annahme der Offerte akzeptiert die Kundschaft diese Bestimmungen sowie die Bildnutzungsrechte vollumfänglich. Beide Dokumente stehen auf Gremo.ch bereit.

3. Preise und Abrechnung
   Sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart wurde, gelten die in der Offerte genannten Preise als Richtpreise. Eine Überschreitung der offerierten Beträge um bis zu 10 Prozent behält sich die Gremo GmbH vor, ohne dies der Kundschaft vorab zu melden. Wenn die Kosten höher ausfallen würden, wird die Kundschaft miteinbezogen. Positionen mit Wert null in der Offerte sowie Aufträge ohne vorherige Offerte werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. (120.-/h)

4. Spesen und Kilometerentschädigungen
   Diese werden zusätzlich verrechnet, sofern nichts anderes auf der Offerte steht oder der dortige Rahmen überschritten wird.

   - Kilometerentschädigung: Richtwert CHF 1.00 pro Kilometer
   - Essensspesen: CHF 30.– für Frühstück, CHF 50.– für Mittagessen und CHF 80.– für Abendessen
   - Übernachtung: Es gilt der Hotelpreis für die gehobene Klasse. Mahlzeiten, die im Hotelpreis inkludiert sind und im Hotel konsumiert werden können, werden dem Kunden nicht verrechnet. Das Hotel wird von Remo Greber / Gremo GmbH gebucht und wird zu 100 % vom Kunden in der Abschlussrechnung bezahlt.
     (Unter der gehobenen Klasse bei Hotelzimmern versteht man Zimmer in 4-Sterne-Hotels (bzw. im gehobenen 3-Sterne-Bereich) die höhere Ansprüche an Komfort, Ausstattung und Service erfüllen als Standard- oder einfache Mittelklassezimmer.) Dies wird mit der Kundschaft vorab besprochen.

Gremo GmbH – Wylerfeldstrasse 35 – 3014 Bern

5. Zahlungsbedingungen
   Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung von mindestens 50 Prozent innert 10 Tagen zu leisten, welche jedoch vor Arbeitsbeginn bei der Gremo GmbH eintreffen muss. Die restlichen 50 Prozent sind innert 10 Tagen nach Abschluss der Arbeiten zu begleichen. Bei Verzug kann eine Mahngebühr von mindestens CHF 50.– und andere damit verbundenen Kosten erhoben werden.

6. Mitwirkungspflichten der Kundschaft
   Die Räumlichkeiten, Zufahrts- und Gehwege müssen zum vereinbarten Arbeitsbeginn vorbereitet und frei zugänglich sein. Der Zugang ist durch die Kundschaft zu gewährleisten. Strom, Wasser, Parkplatz und andere notwendige Bedingungen sind für die Dauer der Arbeiten kostenlos von der Kundschaft zur Verfügung zu stellen.

7. Stornierung
   Bei einer Stornierung durch die Kundschaft sind sämtliche bis dahin angefallenen Kosten vollumfänglich zu begleichen. Dies umfasst unter anderem den bereits geleisteten Arbeitsaufwand (CHF 120.–/h) sowie sämtliche Materialbestellungen und Spesen.

8. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Umstände
   Die Gremo GmbH haftet nicht für Leistungsverzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund von Fällen höherer Gewalt, behördlichen Einschränkungen, Vandalismus, extremen Materialfehlern, von Zulieferern oder unvorhersehbaren Streitigkeiten über Ausführungsdetails, sofern diese nicht von der Gremo GmbH zu vertreten sind. Wenn nicht explizit in der Offerte festgehalten wird, welche Materialien verwendet werden sollen (z. B. Eiche oder Buche, Schwarz oder Weiss oder welcher Weisston), darf die Gremo GmbH dies eigenständig entscheiden. (branchenübliche Standardmaterialien)

9. Haftung und Mängelrüge
   Das Werk ist nach Abschluss der Arbeiten ohne Verzug zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind spätestens nach 5 Tagen schriftlich zu melden. Verdeckte Mängel müssen ebenfalls ohne Verzug nach ihrer Entdeckung gemeldet werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
    Für Verträge mit Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Bern.